



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 14. Juni 2022, Zahl: 920-9/2022, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes – K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Ossiach erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung EUR 2,00.

§ 3

Festsetzung der Abgabe

An Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebuch gemäß § 10 Meldegesetz 1991).

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 20. Dezember 2018, Zahl: 920-9/2018, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz

	Unterzeichner	Gemeinde Ossiach
	Datum/Zeit-UTC	2022-06-15T08:50:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	125700126
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.ossiach.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur	